

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10093 –**

Zwangsvertreibungen und illegale Landnahme in Kambodscha

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Berichten von amnesty international (z.B. „Rights Razed – Forced evictions in Cambodia“ vom 11. Februar 2008, AI Index: ASA 23/002/2008) und der kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen kommt es in jüngster Zeit in Kambodscha zu gravierenden illegalen Zwangsvertreibungen, zumeist im Interesse kommerzieller Unternehmen. Betroffen sind Bewohner städtischer und ländlicher Gebiete gleichermaßen. Bei Zwangsräumungen und dem Abriss von Häusern wird oftmals extreme Gewalt auch gegen Personen zum Einsatz gebracht. Den Betroffenen wird rechtlicher Schutz versagt, im Gegenteil: Wer sich gegen unrechtmäßige Vertreibungen zur Wehr setzt, wird auf Betreiben von Behörden und Landentwicklern strafrechtlich verfolgt.

Der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kambodscha, Yash Ghai, hat in einer Erklärung vor dem UN-Menschenrechtsrat vom 20. März 2008 seine große Besorgnis geäußert über „die unrechtmäßige und unmenschliche Vertreibung von Tausenden Kambodschanern aus ihren Häusern und die Aneignung ihres Landes durch Unternehmungen und einflussreiche Personen. Diese Vertreibungen haben großes Leid und für tausende Familien bittere Not verursacht und stellen eine Verletzung zahlreicher Rechte sowohl der kambodschanischen Verfassung als auch internationaler Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte dar.“

Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungsprojekte in Kambodscha, die insbesondere der Armutsbekämpfung im ländlichen Raum dienen sollen. Sie hat dafür in den vergangenen Jahren direkt und im Rahmen der EU erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat in seinem Referenzrahmen für ländliche Entwicklung festgestellt, dass zu den notwendigen Rahmenbedingungen u. a. die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, allgemeine Rechtssicherheit und Transparenz des staatlichen Handelns zählen. Diese Voraussetzungen sind derzeit in Kambodscha nicht gegeben. Vielmehr konterkarieren die Zwangsvertreibungen die Bemühungen zur Armutsbekämpfung bei der Landbevölkerung.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Hintergründe und Ausmaß von Zwangsvertreibungen in Kambodscha?

Der Bundesregierung sind die Berichte des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kambodscha, Yash Ghai, und mehrerer Menschenrechtsorganisationen zur Menschenrechtssituation in Kambodscha und zum Problem der Zwangsvertreibungen bekannt. Es existieren nur grobe, auf Angaben lokaler Nichtregierungsorganisationen beruhende Schätzungen über die Zahl der betroffenen Familien. Nach Schätzungen von Amnesty International (ai) sind derzeit 150 000 Menschen der Gefahr von Zwangsumsiedlungen ausgesetzt. Seit 2003 sollen laut ai über 30 000 Menschen allein in der Hauptstadt zwangsweise umgesiedelt worden sein. Dabei kommt es häufig zu Rechtsverletzungen der Betroffenen, die selten eine ausreichende Entschädigung erhalten. Einige dieser Fälle sind durch lokale Organisationen gut dokumentiert.

Die Ursachen für Zwangsvertreibungen sind neben den teils drastisch steigenden Landpreisen im Zuge der wirtschaftlichen Erholung Kambodschas vor allem in der noch mangelhaften Entwicklung des Rechtsstaates, Korruption und fehlender Gewaltenteilung zu sehen. Der fehlende Rechtsschutz armer, häufig indigener Bevölkerungsgruppen gegen illegale Landnahme ist eines der zentralen Hemmnisse im Kampf gegen die extreme Armut der ländlichen Bevölkerung, wie die internationale Gebergemeinschaft aber auch die kambodschanische Regierung selbst erkannt haben.

2. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Kambodscha in seinem Bericht (A/HCR/7/42) und seiner Erklärung vor dem UN-Menschenrechtsrat, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

Die Einschätzung des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für Menschenrechte in Kambodscha wird von der Bundesregierung in der Substanz geteilt. Die Bundesregierung sieht in dem Wirken des Sondergesandten einen wichtigen Beitrag zur Rechtsstaatsentwicklung und zur Stärkung der Menschenrechte in Kambodscha allgemein sowie zur Stärkung der Position von Menschenrechtsverteidigern im Besonderen. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Verlängerung seines unveränderten Mandats ein.

3. Wie wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass illegale Landnahmen und Übergriffe bei Zwangsvertreibungen unterbleiben bzw. geahndet und die Betroffenen angemessen entschädigt werden?

Die Bundesregierung setzt bilateral wie auch im Kreise der EU auf den kritischen Dialog mit der kambodschanischen Regierung über die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards und nationaler Gesetze sowie auf die Unterstützung zum Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Verbesserung der Situation.

Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der größten Geber zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Landfragen. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit trägt die Bundesregierung mit dem Vorhaben „Unterstützung des Aufbaus des Katasterwesens“ direkt dazu bei, Haushalte mit Rechtsansprüchen auf Land wieder in den Besitz von rechtlich abgesicherten Landtiteln zu bringen, nachdem unter den Khmer Rouge Privateigentum an Land verboten war und das Katasterwesen völlig zerstört wurde. Dem zunehmenden Problem von Landarmut und Landlosigkeit wird mit dem Vorhaben „Landallokation für soziale und ökonomische Entwicklung“ begegnet, das auf

die rechtlich abgesicherte Vergabe von Landtiteln an extrem arme Familien zielt. Begleitet wird dieses Engagement von einem offenen Dialog der Geber mit der Regierung über die derzeit unbefriedigende Situation. Die Bundesregierung nahm am 13. August 2008 die Unterzeichnung der Abkommen zur Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit zum Anlass, kritisch auf die Frage der Landkonflikte und Zwangsumsiedlungen einzugehen; sie drängte auf die Einhaltung existierender Gesetze, um die Menschenrechtslage zu verbessern und ein zentrales Hemmnis für die Reduzierung der ländlichen Armut zu beseitigen. Die Deutsche Botschaft in Phnom Penh unterstützt zudem eine lokale Menschenrechtsorganisation u. a. bei der ärztlichen Versorgung zwangsumgesiedelter Familien.

4. Inwieweit wird die Bundesregierung das Gespräch mit der neuen Regierung suchen und dabei deutlich machen, dass Entwicklungszusammenarbeit an die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen, und insbesondere die Einhaltung elementarer Menschenrechte geknüpft ist?

Menschenrechtsfragen und die Notwendigkeit von Fortschritten bei der Entwicklung des Rechtsstaats und guter Regierungsführung bleiben zentrale Themen des bi- und multilateralen Dialogs mit der kambodschanischen Regierung.

5. Wird sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Zwangsvertreibungen für eine Aussetzung von Leistungen der EU an Kambodscha im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Welche anderen Möglichkeiten der Einflussnahme sieht die Bundesregierung?

Die Aussetzung von Leistungen würde die Zielgruppe der extrem Armen negativ betreffen und die Menschenrechts- und Demokratieentwicklung des Landes beeinträchtigen. Die Position der Geber im Dialog mit der Regierung und auf Ebene der Projektimplementierung mit den zuständigen Behörden würde durch ein Aussetzen der Entwicklungszusammenarbeit geschwächt. Die Bundesregierung zieht daher die unmittelbare Arbeit an Verbesserungen, wo dies möglich ist, und die Fortführung des kritischen Dialogs mit der Partnerregierung vor.

6. Spielten diese Menschenrechtsverletzungen innerhalb der ASEAN-Staaten eine Rolle (ASEAN – Association of South-East Asian Nations)?

Wenn ja, in welcher Form wurden sie von wem thematisiert?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die südostasiatische Regionalorganisation ASEAN hatte bisher kein Verfahren für die Behandlung von menschenrechtlichen Themen. Im November 2007 haben die Staats- und Regierungschefs der zehn Mitgliedstaaten der Organisation Südostasiatischer Länder die ASEAN-Charta unterzeichnet. Darin wird die Verpflichtung festgeschrieben, einen Menschenrechtsmechanismus für ASEAN zu schaffen. Bis Juli 2008 haben sieben Staaten, darunter Kambodscha und Myanmar, ratifiziert. Die Charta wird erst verbindlich, wenn alle zehn ASEAN Staaten ratifiziert haben.

